

Abg. H. Becker erkundigte sich, ob zu den Verhandlungen zum Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas zwischen Sankt Augustin und der BRS etwas Neues berichtet werden könne. Darüber hinaus bat er darum zu erläutern, warum diese Anteilsübertragung vorgenommen wird, wenn damit keinerlei Stimm- oder Durchgriffsrechte verbunden seien.

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, es sei Teil des Unternehmenskonzeptes der BRS, den Städten und Gemeinden den Anteilserwerb anzubieten. In dem Wettbewerb um die Gaskonzessionen in Sankt Augustin habe die BRS wie auch der derzeitige Konzessionär rhenag ein Angebot abgegeben. Wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, komme mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall gegebenenfalls noch ein dritter Bieter hinzu. Es sei signalisiert worden, dass der Stadtrat Sankt Augustin noch in diesem Jahr eine Entscheidung treffe. In den bis dahin noch stattfindenden Verhandlungen werde sich die BRS weiter um den Zuschlag bemühen.

Abg. Hartmann bat um Mitteilung, ob es in dem vorgelegten Vertrag bzw. dem Angebot an Sankt Augustin Änderungen gegenüber dem Angebot an die Gemeinde Much gebe.

Herr Hahlen antwortete, inhaltlich entspreche das Angebot an die Stadt Sankt Augustin dem an die Gemeinde Much. Es habe bisher keine negative Rückkopplung seitens der Gemeinde Much gegeben, weshalb eine Änderung nicht erforderlich gewesen sei.

Abg. H. Becker sagte, er sehe die BRS mittlerweile an einem Punkt angekommen, an dem gut zu überlegen sei, ob man sich durch derartige Anteilsveräußerungen einen möglichen zukünftigen Ausstieg aus der BRS nicht unnötig erschwere. Dies sei aus seiner Sicht die Option, wenn sich der Geschäftszweck der BRS nachhaltig nicht erfülle. Daher halte er es für sinnvoll, die Anteilsveräußerung zurückzustellen und hierüber erst im Lichte der Verhandlungsergebnisse mit Sankt Augustin hinsichtlich der Gaskonzession zu beraten.

Abg. J. Becker teilte mit, die CDU-Fraktion werde der Anteilsveräußerung zustimmen, da es sich um eine sehr kleine Stückelung handele, die kaum ins Gewicht falle. Für die Stadt aber ergebe sich der Vorteil, dass sie informativ am Geschehen in der BRS beteiligt werde. Er gehe zudem davon aus, dass dieser Verkauf den Kreis in keiner Weise an anderen Aktivitäten, wie etwas einem Ausstieg aus oder einem Verkauf der BRS bzw. der Einbringung der BRS-Anteile in andere Gesellschaften, hindere. Möglicherweise werde das Gewicht der BRS im Falle einer eventuellen Veräußerung oder Einbringung in andere Gesellschaften durch die Beteiligung von Städten und Gemeinden noch verstärkt.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen: